

Beschlussvorlage
vom 04.09.2024

öffentliche Sitzung

Freiwillige Förderung im Gesundheitsbereich; Antrag des Caritasverbandes für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e. V. vom 27.08.2024 zur Förderung der Maßnahme "Querbeet" in der StädteRegion Aachen

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
19.09.2024	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt (Vorberatung)
26.09.2024	Städteregionsausschuss (Entscheidung)

Beschlussvorschlag

Der Städteregionsausschuss lehnt den Antrag des Caritasverbandes für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e. V. auf Übernahme der Kosten in Höhe von jährlich 222.255,50 € für das neue Projekt „Querbeet für erwerbsunfähige suchtkranke Menschen in der StädteRegion Aachen“ ab.

Sachlage

Mit Schreiben vom 27.08.2024 legt der Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e. V. (CV) ein neues inhaltliches Konzept für ein Projekt „Querbeet für erwerbsunfähige suchtkranke Menschen in der StädteRegion Aachen“ vor und weist darauf hin, dass insbesondere Zielgruppe und Zielrichtung sich von dem bisherigen Projekt unterscheiden. Für Einzelheiten und weitere Informationen wird auf das Schreiben des CV und das beigefügte Konzept verwiesen. Der CV beantragt, dass die StädteRegion dieses neue Konzept inhaltlich und finanziell in der dargelegten Weise unterstützt (vgl. Anlagen 1 bis 3).

Das Projekt „Querbeet“ wird seit 2019 auf dem Gebiet der Stadt Aachen durch den CV angeboten und richtet sich an Bezieher_innen von Arbeitslosengeld II. Neben dem Jobcenter als Kostenträger, der Einbringung von Eigenmitteln des CV und Spendengeldern finanziert die StädteRegion Aachen das Projekt durch den Einsatz eines Streetworkers mit einem 20 %-igen Anteil der Arbeitszeit. Bei dem Projekt handelt sich nicht um einen originären Teil der Suchthilfe. Wie im Antrag des CV dargelegt, richtet sich das neue Konzept an eine veränderte Zielgruppe mit entsprechend veränderter Zielrichtung. Der Inhalt des Projektes ist allerdings im Wesentlichen gleich; Schwerpunkt sind tagesstrukturierende Maßnahmen.

Aus Sicht der Verwaltung trägt das Projekt zwar zur Tagesstrukturierung der Betroffenen bei; offen bleibt jedoch wie die Versorgung des bisherigen Adressatenkreises ab Mitte 2025 aussehen wird, wenn eine Finanzierung durch das Jobcenter als Kostenträger nicht mehr erfolgen wird. Die Teilnehmenden sind streng nach Fördervorgaben zu trennen. Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit für eine Überführung des bisherigen Teilnehmerkreises im Projekt in Aachen und seit Juli 2024 auch in Eschweiler, da deren Zielrichtung die langfristige Vermittlung in den Arbeitsmarkt war.

Die Motivation und Akquise neuer Teilnehmenden aus dem Bereich der schwerst betroffenen Suchtkranken, die bereits erwerbsunfähig sind, stellt aus Sicht der Verwaltung keine Hürde dar und ist prinzipiell zu begrüßen. Es muss aber festgehalten werden, dass es sich um einen weiteren und freiwilligen Baustein in der Suchthilfe handelt, welcher mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Problematisch stellt sich für die Verwaltung die Ausweitung auf die Stadt Eschweiler – perspektivisch auf die gesamte StädteRegion Aachen – dar, da der CV Träger der Maßnahme auch außerhalb des Gebiets der Stadt Aachen sein möchte. Die Suchthilfe in der StädteRegion ist seit 2020 nach Standorten aufgeteilt, wobei der CV auf dem Gebiet der Stadt Aachen tätig ist, das Diakonische Werk im Nordkreis und die StädteRegion selbst für Eschweiler, Stolberg und den Südkreis verantwortlich ist. Sollte ein neuer Baustein im System des Suchthilfeverbundes geplant und umgesetzt werden, wären die Zuständigkeiten der einzelnen Träger zu berücksichtigen.

Da das Projekt „Querbeet“ in Eschweiler aktuell und bis zur Jahresmitte 2025 durch das Jobcenter (mit)finanziert wird und es sich um Leistungen für Bezieher_innen von Arbeitslosengeld II handelt, ist die Zuständigkeit nicht im Gesundheitsamt bzw. bei der Suchthilfe verortet. Daher ist die Trägerschaft in diesem Projekt durch den CV derzeit ohne weitere Absprachen mit anderen Trägern möglich.

Insgesamt wird das Projekt „Querbeet“ seitens der Verwaltung positiv bewertet. Eine zusätzliche Finanzierung in der genannten Höhe unter neuen Bedingungen durch die StädteRegion im Rahmen der Suchthilfe ist bei fehlenden Haushaltsmitteln jedoch nicht zu realisieren.

Rechtslage

Das Projekt ist eine freiwillige Maßnahme des CV im Rahmen seiner Angebote als Träger der Suchthilfe. Insofern stellt die finanzielle Beteiligung durch die StädteRegion Aachen eine freiwillige Leistung dar.

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen

bei Beschluss wie vorgeschlagen: keine
Für die beantragte Maßnahme sind im Budget des Gesundheitsamtes für das Jahr 2024 keine Mittel veranschlagt; sie wurden bisher auch nicht im Budgetentwurf für 2025 berücksichtigt.

Soziale Auswirkungen

Tagesstrukturierende Maßnahmen sind für Betroffene in der Suchthilfe oftmals der erste Schritt zurück in den gesellschaftlichen Kontext. Bei Beschluss wie vorgeschlagen müsste dieses Ziel mit anderen niedrigschwelligen Angeboten erreicht werden.

Im Auftrag:
gez. Dr. Ziemons

Anlage/n

- 1 - Antrag des Caritasverbandes vom 27.08.2024 (öffentlich)
- 2 - Konzept "Querbeet" (öffentlich)
- 3 - Finanzierungsplan "Querbeet" (öffentlich)



An die
Fraktionsvorsitzenden im Städtereionstag
der Städtereion Aachen

An die sozialpolitischen Sprecher in der Städtereion

Gesundheitsamt der Städtereion Aachen z.K.

Vorstand

Goethestr. 43
52064 Aachen
Telefon: 0241/47783-0
Telefax: 0241/47783-40

E-Mail: info@caritas-aachen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen
Ver/

Durchwahl
-35

Datum
27.08.2024

Antrag: „Querbeet für erwerbsunfähige suchtkranke Menschen in der Städtereion Aachen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Querbeet ist in den vergangenen Jahren immer den Unsicherheiten über eine Finanzierung durch das Jobcenter ausgesetzt gewesen. Das hing im Wesentlichen mit der oftmals unsicheren und späten Zuweisung von Bundesmitteln und deren Höhe zusammen. Auch für die kommenden Jahre wird sich an dieser Situation nichts ändern, bzw. die Aussichten werden eher schlechter und unsicherer als verlässlicher.

Das nötigte uns und Sie als Entscheidungsträger, immer wieder in Krisengespräche einzusteigen, wie das in der Öffentlichkeit hoch angesehene Unterstützungsprojekt für suchtkranke und wohnungslose Menschen weitergeführt werden kann. Schon im letzten Jahr sollten Gespräche geführt werden, wie Querbeet in eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung überführt werden kann.

In Vorgesprächen mit der Gesundheitsverwaltung der StädteRegion wurde darauf hingewiesen, dass die Vorlage eines entsprechenden Konzeptes und dessen Finanzierung durch die politischen Entscheidungsträger beschlossen werden müsse.

Wir legen Ihnen hiermit ein neues inhaltliches Konzept vor, das sich vom bisherigen vor allem in der Zielgruppe und der Zielrichtung unterscheidet. Mit dem jetzt vorgelegten Konzept sollen suchtkranke, „erwerbsunfähige bzw. nicht in den Arbeitsmarkt vermittelbare Menschen“ unterstützt werden. Damit entfällt eine Zielrichtung, die bisher bei den Maßnahmen des Jobcenters bei den „Arbeitsgelegenheiten (Gruppen-AGH)“ immer noch im Fokus stand: die langfristige Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

Die neu in den Blick genommene Zielgruppe war auch jetzt immer schon Bestandteil von Querbeet, allerdings konnte deren Einsatz nur punktuell im Rahmen von Spenden und Eigenmitteln mitfinanziert werden.

Geschäftsstelle:

Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und
Aachen-Land e. V.
Goethestr 43, 52064 Aachen

Sitz des Vereins: Aachen

VR 1597 (Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen)

Vorstand: Bernhard Verholen, Ralf Kaup

Bankverbindung:

Pax-Bank Aachen, IBAN: DE61 3706 0193 1003 8910 18, BIC: GENODED1PAX
Pax-Bank Aachen, IBAN: DE65370601930000119911, BIC: GENODED1PAX (Spendenkonto)
Sparkasse Aachen, IBAN: DE16 3905 0000 0000 1297 91, BIC: AACSD33
Sparkasse Aachen, IBAN: DE60 3905 0000 0000 0070 70, BIC: AACSD33 (Spendenkonto)
Darlehenskasse Münster eG, IBAN: DE39400402650004894400, BIC: GENODEM1DKM

Alle übrigen bisherigen Ziele bleiben auch im neuen Konzept erhalten wie z.B. die persönliche Stabilisierung der Betroffenen, Ausstieg aus der Szene, die Anbindung an das weiterführende Hilfesystem, die Mitwirkung der Betroffenen bei der Verschönerung des Stadtbildes, Erleben der Selbstwirksamkeit.

Im Kosten- und Finanzierungsplan ist vorgesehen, dass den wesentlichen Teil der Finanzierung die Städteregion übernimmt, die Stadt Aachen soll separat zu einer Mitfinanzierung in bisheriger Höhe angefragt werden, und wir als Träger bringen über die Einwerbung von Spenden einen Anteil von ca. 10% mit ein.

Wir beantragen hiermit, dass die Städteregion dieses neue Konzept inhaltlich und finanziell in der dargelegten Weise unterstützt. Wir würden uns freuen, wenn Sie mit Ihrer Entscheidung ein Zukunftssignal setzen werden. Gerne erläutern wir auch mündlich zu unserem Antrag im kommenden SOZ am 19.08.24.

Freundliche Grüße



Bernhard Verholen
Vorstand

Anlagen

Konzept Querbeet_Sucht_ Städteregion :0824

Finanzierungsplan Querbeet_Sucht_ Städteregion 2025



Konzept

„Querbeet für erwerbsunfähige suchtkranke Menschen in der StädteRegion Aachen“

Projektantrag des Caritasverbandes für suchtkranke und erwerbsunfähige Sozialhilfeempfänger*innen bzw. Bürgergeldbezieher*innen in der StädteRegion Aachen (SGB XII)

**Projektzeitraum: 01.01.2025 bis 31.12.2027
(mit Option auf Verlängerung)**

Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt u. Aachen-Land e.V.
Suchthilfe Aachen
Gudrun Jelich (Gesamtleitung)
Goethestr. 43
52064 Aachen
Fon: 0241-47783117 oder 0173-7433229
www.caritas-aachen.de und www.suchthilfe-aachen.de

Stand: 27.08.2024

1. Hintergrund

„Querbeet“ wurde im Jahr 2018 zunächst auf Initiative des Troddwar-Besucher*innenrates als ehrenamtliche Initiative der Suchthilfe Aachen gestartet und wird (ausschließlich) für die Zielgruppe der ALGII-Bezieher*innen mit z.Zt. 20 Plätzen (zeitweise mit bis zu 30 Plätzen) als AGH-Maßnahme schwerpunktmäßig in der Stadt Aachen seit August 2019 bis voraussichtlich 31.12.2024 durch das Jobcenter, die Stadt und Städteregion Aachen (lediglich durch die Bereitstellung eines von der Städteregion finanzierten Streetworkers mit 20%BU) sowie durch Eigenmittel des Caritasverbandes und Spenden finanziert.

Auf Begehren der Stadt Eschweiler und Antrag des Caritasverbandes an das Jobcenter sind vom 01.07.24 bis 30.06.25 weitere fünf Querbeet-Plätze für ALG II-Bezieher*innen (Gruppen-AGH-Plätze) bzw. für Bewohner*innen des städt. Übergangwohnheims in der Grachtstraße in Eschweiler am 27.06.24 per Zuwendungsbescheid genehmigt worden. Mittlerweile ist das Querbeet-Projekt auch in Eschweiler sehr erfolgreich mit über 10 Interessenten gestartet.

Seit Bestehen von Querbeet ist der grundsätzliche Bedarf an Teilnehmerplätzen konstant höher als das Angebot – teilweise bis zu 100% monatlich. Zudem ist der Zugang zur Maßnahme bisher ausschließlich auf (noch erwerbsfähige) ALGII-Empfänger*innen beschränkt, weil es sich aufgrund der Finanzierung um eine Gruppen-AGH-Maßnahme des Jobcenters handelt.

Genau hier soll dieser Antrag für die neue Maßnahme „Querbeet für erwerbsunfähige suchtkranke Menschen in der Städteregion“ Abhilfe schaffen bzw. ansetzen. Gerade bei der Zielgruppe der langjährigen schwerstabhängigen, chronifizierten, substituierten und komorbiden (= Sucht plus eine andere psychische Erkrankung wie z.B. Psychose) Suchtkranken handelt es sich häufig um „ausgesteuerte“, nicht (mehr) erwerbsfähige Bürgergeldbezieher*innen (SGB XII), die qua Status bisher leider von der Teilnahme an den bisherigen Querbeet-Maßnahmen (Gruppen-AGH über das Jobcenter) ausgenommen sind.

Nur in absoluten „Härtfällen“ konnte dieser Zielgruppe vereinzelt durch zusätzliche

Spendengelder tageweise Zugang zu Querbeet gewährt werden. Die meisten mussten jedoch im Hinblick auf die Zugangsvoraussetzungen in der Vergangenheit abgewiesen werden. Durch die dezidierte Querbeet-Dokumentation seit 2019 gegenüber dem Jobcenter konnte nachgewiesen werden, dass es sich allein in Aachen um eine Gruppe von mind. 25 potentiellen Teilnehmer*innen für das hier neu beantragte Projekt „Querbeet für erwerbsunfähige Suchtkranke in der Städtereion“ handelt (ohne zusätzliche Akquise in den Suchtberatungsstellen und insbesondere in den niedrigschwelligen (Sucht)Einrichtungen in Aachen, Eschweiler und Alsdorf sowie bei den substituierten Ärzten).

Ein weiterer neuer wichtiger Aspekt dieses Antrages ist es, dass das hier neu beantragte Projekt „Querbeet für erwerbsunfähige suchtkranke Menschen in der Städtereion“ auch zukünftig –neben Aachen und Eschweiler- auch in anderen Kommunen in der Städtereion beantragt und umgesetzt werden kann.

2. Zielgruppen und Zielsetzungen

Die neue Maßnahme „Querbeet für erwerbsunfähige Suchtkranke in der Städtereion“ richtet sich ausschließlich an suchtkranke, substituierte, komorbide, chronifiziert Abhängige von legalen und illegalen Suchtmitteln sowie zum Teil wohnungslosen und zwingend erwerbsunfähigen Frauen und Männern mit Wohnsitz in der StädteRegion Aachen.

Dazu gehören insbesondere Alkoholabhängige, langjährig Opiatabhängige häufig in Substitutionsbehandlung, z.T. Kokainabhängige, die schwer einen Zugang zum höherschweligen Suchthilfesystem finden oder den Kontakt zu diesem immer wieder abbrechen. Viele Drogenkonsument*innen zeigen polyvalente Konsummuster der Suchtmittel. Hauptsubstanzen sind Alkohol, Substitute wie Methadon, Polamidon (Levomethadon), Subutex, Kokain sowie rauchbare Kokainbase, Heroin und Benzodiazepine. Je nach Verfügbarkeit von Konsummitteln wird auf andere Substanzen zurückgegriffen.

Im Falle von Suchtkranken und psychisch Kranken, die Schwierigkeiten haben, ihren

Tag sowie ihr Leben insgesamt eigenständig zu gestalten, bilden Beschäftigungsangebote zur Tagesstruktur die Fähigkeiten der Selbstorganisation wieder aus.

Die Ziele der neuen Maßnahme sind:

- Stärkung vorhandener Ressourcen und der Selbstverantwortung der Teilnehmer*innen
- Aufbau einer vertrauensvollen (Arbeits-) Beziehung
- den Kontakt zum (Sucht-)Hilfesystem auf- bzw. auszubauen
- die Gesundheit der Teilnehmenden langfristig zu stabilisieren und zu verbessern (z.B. durch Hinweise zu Safer-use und Körperhygiene, Überweisung im Bedarfsfall zur medizinischen Ambulanz, zu niedergelassenen Ärzt*innen oder den Suchtberatungsstellen, Reduzierung des Konsums insbesondere während der Arbeitseinsätze, positive Auswirkung von körperlicher Arbeit auf die Gesundheit und das Befinden, durch das regelmäßige Mittagessen während der Maßnahme wird die Konstitution insgesamt verbessert)
- die Hilfebedürftigkeit langfristig zu verringern (auch durch die enge Kooperation mit anderen Institutionen z.B. aus dem Netzwerk der niedrigschwelligen Hilfen)
- die Motivation, weiterführende Hilfen anzunehmen zu erhöhen (z.B. Betreutes Wohnen, Housing First, medizinische Ambulanz, Suchtberatung und Schuldenregulierung) und die Integration in die Gesellschaft insgesamt zu verbessern (z.B. durch Erarbeitung von neuen beruflichen Perspektiven, durch Sicherung der Wohnsituation, durch Teilhabe an Freizeitaktivitäten)
- die Reduktion szenebbezogener Verhaltensweisen und deren Auswirkungen insbesondere in der Öffentlichkeit
- Unterstützung von Ausstiegsmotivation aus dem Suchtkreislauf

Durch eine tagesstrukturierende Beschäftigungsmaßnahme als ergänzendem Baustein innerhalb der niedrigschwelligen Hilfsangebote der Sucht- und Eingliederungshilfe (Cafe Plattform) sollen die Teilnehmenden sozialarbeiterisch begleitet und stabilisiert werden. Die Interaktion in der Querbeet-Gruppe und der durch den sichtbaren Einsatz im öffentlichen Raum sind zudem für viele eine neue Erfahrung, von der bisher erlebten „Randständigkeit“ in die Mitte der Gesellschaft zu rücken.

Eine weitere wichtige Zielgruppe sind die jeweiligen Bürger*innen der Kommune, in der das neue Projekt „Querbeet für erwerbsunfähige suchtkranke Menschen in der Städteregion“ etabliert ist, Anwohner*innen der betroffenen Quartiere und die Öffentlichkeit insgesamt. Die öffentliche Akzeptanz der bisher tätigen Querbeet-Arbeitsgruppen ist stetig angewachsen und wird im speziellen durch den persönlichen Kontakt auf der Straße zu Bürger*innen und über die breite Öffentlichkeitsarbeit auch innerhalb der Social-Media-Kanäle sehr positiv gespiegelt. Gesellschaftlich bisher sehr kritisch betrachtete Menschenansammlungen wie suchtkranke und/auch wohnungslose Menschen werden zu einer positiven, sichtbaren Beschäftigung motiviert. Durch den Querbeet-Einsatz entwickeln sich die Szenen in der öffentlichen Wahrnehmung vom Störfaktor zum produktiven Teil einer Nachbarschaft. Im zweiten Schritt gelingt über die Anbindung an Querbeet auch die Anbindung an das weiterführende Hilfesystem der Sucht- und Eingliederungshilfe (hier: weitere Module des Cafe Plattform).

Durch eine Kennzeichnung der Beete, Aufstellung von bedruckten Beetkästen, den Blumen-Dosen (kleine mobile Pflanzgefäße, die z.B. an Masten montiert werden), Teilnehmer-Westen mit Aufdruck und dem Bollerwagen mit erkennbarer Beschriftung wird ein hoher Wiedererkennungswert gegeben. Die Bürger*innen haben durch die tägliche Begleitung eines/r Sozialarbeiter*in als Ansprechpartner*in im Team des Projektes ein niedrigschwelliges Angebot in ihrer direkten Nachbarschaft. Somit ist es Anwohner*innen ohne viel Aufwand möglich, Kontakt zu einer Fachkraft aufzunehmen, die vor Ort auf die Bedürfnisse, Fragen und Anregungen der Menschen eingeht. Dies kann sowohl sozialpolitische Aspekte sowie private Nöte betreffen.

Der Bollerwagen und die Mitarbeiter*innen in Ihren Projekt-Westen stellen einen Ort des Dialoges dar, der wiederum als Beratungspunkt genutzt werden kann. Die Situation ermöglicht, dass Menschen aus unterschiedlichen sozialen Kontexten vor Ort über ihre Bedürfnisse und Befürchtungen, aber auch über ihre Wünsche und Anregungen sprechen können und die Ergebnisse im Nachgang an die entsprechenden zuständigen Stellen transportiert werden können.

3. Angebotsspektrum

3.1. Bollerwagen

Die „Bollerwagen“ bzw. Bürgermobile, die Fahrzeuge des Querbeet-Projektes, befördern die Teilnehmenden und transportieren Werkzeuge und Pflanzen zu den jeweiligen Arbeitseinsätzen in den jeweiligen Quartieren und Einsatzgebieten. Dort angekommen dienen die Fahrzeuge als mobile Beratungs- und Kontaktstellen vor Ort im Quartier. Die auffällige Gestaltung der Fahrzeuge ermöglicht einen hohen Wiedererkennungswert. Durch die begleitenden sozialpädagogischen Fachkräfte und einem mobilen, kleinen Büroarbeitsplatz können Menschen ohne große Hürden Kontakt zum niedrigschwelligen Hilfesystem finden. Es können somit auch Beratungen und Vermittlungen für hilfeschuchende Bürger*innen ermöglicht werden. Darüber hinaus ermöglicht der Bollerwagen den Transport von Arbeitsmaterialien zu den am Einsatzort befindlichen Teilnehmenden.

3.2. Querbeet-Arbeitseinsätze

Die Lebenswelt der suchtkranken Klientel in niedrigschwelligen Kontaktcafés, Suchtberatungen, Notschlafstellen und auf der Straße lässt eine fortlaufende, beständige und sich wiederholende Struktur selten zu. Somit gelingt es den Betroffenen in der Regel nicht, Hilfsangeboten und Maßnahmen verbindlich zu folgen. Querbeet setzt an diesem Punkt an und führt die Zielgruppe mit sehr niedrigschwelligen Arbeitsangeboten an eine erste strukturierte Beschäftigung heran. Mit den Arbeitseinsätzen werden Blumenbeete und Grünflächen im jeweiligen Stadtgebiet in der StädteRegion bepflanzt und gepflegt. Darüber hinaus wird die umliegende Nachbarschaft der Beete und Grünflächen gereinigt und verschönert und die jeweiligen Quartiere im Blick gehalten.

In einer morgendlichen Anmeldephase können sich die Teilnehmenden für die Arbeitseinsätze bei dem sozialpädagogischen Fachpersonal in den dort angekommenen Bollerwagen melden. Nach einer einstündigen Anmeldephase setzen sich die Gruppen (max. fünf Teilnehmende pro Gruppe) zusammen, die in Begleitung von einem*iner Sozialarbeiter*in und Gärtner*in (handwerklicher Praxisanleiter) zu den jeweiligen Arbeitsorten fahren. Die Arbeitszeit beginnt um 11:00 Uhr an fünf Tagen der Woche und endet am selbigen Tag um 14:00 Uhr. Nach geleisteter Arbeit wird ein gemeinsames Essen eingenommen und der geleistete Arbeitstag wird im Gruppen-

und Einzelgespräch mit der Fachkraft reflektiert.

Den Teilnehmenden wird durch die öffentlichkeitswirksame Beschäftigung ein positives Selbstbild ermöglicht und die ersten Schritte zurück in eine stabilere Struktur geboten. Die Arbeit der Teilnehmenden wird, bei einer Beschäftigungsmöglichkeit von bis zu drei Stunden täglich, mit 1,50 € pro Stunde vergütet und unterliegt keiner vertraglichen Bindung. Die Klient*innen sind selbst verantwortlich für die Häufigkeit ihrer Teilnahme und somit für die Höhe ihrer Vergütung. So wird mit der eigenen Motivation der Teilnehmenden gearbeitet und das Risiko negativ erfahrener Sanktionen durch nicht erfüllte vertragliche Bindungen vermieden. Nach ungefähr drei Stunden bzw. erledigter Arbeit kehrt das Querbeet-Team zurück in das jeweilige Kontaktcafé oder Gruppenraum im Quartier, wo ein Mittagessen bereitsteht und ggfls. eine Nachbesprechung bzw. ein Reflexionsgespräch mit einzelnen Teilnehmenden erfolgt. Die Bezahlung der Klient*innen erfolgt unmittelbar am selben Tag.

Über Erfolge während der Maßnahme wird die eigene Selbstwirksamkeit bewusst sowie der Selbstwert gestärkt. Die Teilnehmenden sammeln Gegenerfahrungen zu bisher erlebten (persönlichen und beruflichen) Misserfolgen. Diese positiven Lebenserfahrungen können aktiv dazu beitragen, die Veränderungsmotivation auch z.B. im Hinblick auf ihre Konsummuster der Betroffenen zu stärken.

4. Zuweisung, Dokumentation, Kooperation, Qualitätsmanagement und Evaluation

Die Zuweisung der Projektteilnehmer*innen geschieht in der Regel durch die diversen (insbesondere niedrighschwelligen) Einrichtungen des Suchthilfeverbundes in der StädteRegion z.B. Kontaktcafes und Betreutes Wohnen und/oder andere niedrighschwellige Angebote wie z.B. stationäre und ambulante Angebote des Caritasverbandes (z.B. Don-Bosco-Haus, Cafe Plattform, Impuls, Haus Christophorus), Schuldnerberatungsstellen, Übergangswohnheime und auch ggfls. von den Sozialämtern.

Alle Teilnehmenden werden im Dokumentationssystem Horizont der Suchthilfe Aachen erfasst und unterschreiben bei Bedarf zu Beginn ihres Einsatzes eine Schweigepflichtentbindung z.B. gegenüber dem „überweisenden Träger“.

Alle Querbeet-Maßnahmen sind ein wichtiges Modul im gesamten Portfolio der vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen des Cafe Plattform. Eine Vermittlung in weiterführende Angebote wie Betreutes Wohnen, Housing First, med. Ambulanz und Suchtberatung ist ausdrücklich gewünscht, beabsichtigt und Teil des Konzeptes. Eine enge Kooperation mit den Mitgliedern des AK Niedrigschwelligkeit in Aachen sowie dem Suchthilfeverbund in der StädteRegion Aachen ist garantiert.

Der gesamte Regionale Caritasverband arbeitet nach den Standards des QM-Rahmenhandbuches des deutschen Caritasverbandes, angelehnt an die DIN ISO 9001. Mit dem Qualitätsmanagement wird das Ziel verfolgt, die Qualität der angebotenen Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern, um der Klientel die bestmögliche Versorgung anbieten zu können. In Qualitätszirkeln werden Zielformulierungen und Standards für die Prozesse und Abläufe festgelegt. Das Qualitätsmanagement-Handbuch beschreibt Standards und Prozesse der täglichen Arbeit der Einrichtung. Die Zielerreichung wird im kontinuierlichen Prozess der Verbesserung durch eine/einen internen Auditor*in überprüft. Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt durch die Einrichtungsleitung in enger Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement.

Die Arbeitsergebnisse werden jeweils zum Jahresende im Jahresbericht des RCVs und im Jahresbericht der Suchthilfe Aachen veröffentlicht. Sämtliche Leistungen der Einrichtung werden durch das Dokumentationsprogramm Horizont erfasst. In größeren zeitlichen Abständen werden Kundenbedarfsanalysen durchgeführt, um den Bedarf der Betroffenen mit in die praktische Arbeit einfließen zu lassen.

Die jeweilige Evaluation erfolgt jährlich in Form eines ausführlichen Berichtes mit Teilnehmerstatistik an den Lenkungsausschuss des Suchthilfeverbandes in der StädteRegion Aachen und bei Bedarf auch an den Gesundheits- und Sozialausschuss.

5. Finanzierung

Die Grundlage der ambulanten Grundversorgung Sucht fußt unter anderem auf der kommunalen Daseinsvorsorge, die verfassungsrechtlich im Sozialstaatsprinzip nach Art. 20, Abs. 1 GG verankert ist. Nach § 17 SGB I sind die Leistungsträger verpflichtet, die erforderlichen Dienste und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Das Prinzip

der Subsidiarität gewährt der freien Wohlfahrtspflege dabei einen Vorrang vor staatlichem Handeln.

Seit Beginn der Suchthilfe Aachen besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Gesundheitsamt. Die aktuelle Leistungsvereinbarung mit der StädteRegion Aachen hat bis 31.12.2026 Gültigkeit. Diese sollte ggfls. um den neuen Baustein „Querbeet für erwerbsunfähige suchtkranke Menschen in der Städteregion“ für 2025 bis 2027 nach politischem Beschluss und Stellungnahme durch die Fachverwaltung erweitert werden. Die genauen Ansätze zu Ausgaben und Einnahmen entnehmen sie bitte dem Anhang.

Der Übersichtlichkeit wegen liegen dem Kosten- und Finanzierungsplan folgende Bedingungen zu Grunde: Planung für das erste Projektjahr 2025 (die jeweiligen Erhöhungen für die beiden Folgejahre berechnen sich nach dem üblichen Schlüssel der übrigen Leistungsvereinbarungen im Suchthilfeverbund), Querbeet-Standort Stadt Aachen (incl. Eigenanteil der Kommune, kann so auch auf andere Kommunen bei Bedarf übertragen werden), Eigenanteil des Trägers insbesondere Spenden und zunächst 20 Teilnehmerplätze (kann je nach Bedarf auch angepasst werden).

<p>"Querbeet für erwerbsunfähige Suchtkranke in der StädteRegion Aachen" Projektlaufzeit: 01.01.2025 bis 31.12.2027</p> <p>Finanzierungsplan für die Projektdauer vom 01.01. bis 31.12.2025 Stand: 05.08.24 mit 20 TN pro Monat)</p>	
1. Personalkosten (PK = AG brutto)	
1. SA/SP (Projektleitung) mit 25% BU (AVR, Anlage 33, S15, Stufe 5)	24.679,00 €
2. Zwei SA/SP (Projektmitarbeiter*in) mit 75% BU (AVR, Anlage 33, S12, Stufe 3)	117.816,00 €
3. Servicekraft mit 21% BU (AVR, Anlage 2, S6b; Stufe 10)	10.083,00 €
4. Ein Gärtner mit 75% BU (AVR, Anlage 2, S6b; Stufe 10)	38.179,00 €
5. Eine Verwaltungskraft mit 26% BU (AVR, Anlage 2, S6b; Stufe 10)	16.748,00 €
GESAMT PK:	207.505,00 €
2. Sachkosten (SK)	
1. "Querbeet-Taler" (1,50 € pro Arbeitsstunde) und Mittagessen für Projektteilnehmer*innen	30.000,00 €
2. Miete für Querbeet-Projektstandort (Gewächshaus, Büro, Lager, Besprechungsraum, 4 Parkplätze) incl. Nebenkosten (Wasser, Strom, Heizung, Reinigung etc.)	17.000,00 €
3. Sachkosten (Anschaffung Werkzeuge, Arbeitsmaterialien, Büroausstattung und Verwaltungskosten, Telefon, Gewächshaus)	12.000,00 €
4. Verbrauchskosten (Arbeitskleidung, Pflanzmaterial, Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit, Müllabfuhr für mobile Arbeitseinsätze)	5.000,00 €
5. Zwei Fahrzeuge (Materialwagen): Leasingraten bzw. Mietkosten, Betriebskosten, Handwerker-Parkgenehmigungen, Versicherung, Steuer, Sprit bzw. Strom, Reparaturen	10.000,00 €
GESAMT SK:	74.000,00 €
3. Overhead (10% der Personalkosten: Leitungsanteil an PK, Controlling, FiBu, Personalverwaltung, IT-Kosten, Arbeitsmedizin, MAV, Fortbildung, Prüfungskosten etc.)	20.750,50 €
Gesamtkosten für den 12-monatigen Projektzeitraum (SK + PK)	302.255,50 €
4. Finanzierung	
1. Zuschuss durch die StädteRegion Aachen (durch Gestellung von 20% BU SA/SP)	15.563,00 €
2. Zuschuss durch die StädteRegion Aachen für Maßnahmekosten	176.692,50 €
3. Zuschuss durch die StädteRegion Aachen für Teilnehmerkosten (Querbeet-Taler und Mittagessen)	30.000,00 €
4. Zuschuss durch die Stadt Aachen (muss noch beantragt werden)	50.000,00 €
5. Eigenanteil des Trägers Suchthilfe Aachen / Caritasverband - Spenden	30.000,00 €
Gesamteinnahmen	302.255,50 €